

**Von:** b.schneider@ev-heimstiftung.de  
**Betreff:** Rundmail 3/2021 und Einladung zum Arbeitsprozess Reformkonzept 2025  
**Datum:** 26. November 2021 um 12:22  
**An:** T.Bloos@ev-heimstiftung.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen der Initiative ProPflegerreform,

die Ampel steht! Gestern wurde der Koalitionsvertrag vorgestellt. Wir nehmen das zum Anlass, die Aktivitäten der Initiative ProPflegerreform wieder hochzufahren. Nach dem GVWG, das vor der Sommerpause noch in Kraft getreten ist und leider weit hinter den Novembereckpunkten des Bundesgesundheitsministers zurückgeblieben ist, war es wenig aussichtsreich, vor der Bundestagswahl zu versuchen, das Ruder noch herum zu reißen. Dennoch war die Initiative mit zahlreichen Hintergrundgesprächen, Vorträgen und einem gemeinsamen Brief an die Kanzlerkandidaten nicht untätig.

Wir haben natürlich auch die Sondierungsgespräche verfolgt und nach dem alles in allem für die Pflege enttäuschenden Sondierungspapier mit einer Postkartenaktion an alle MdBs der Ampelparteien, daran erinnert, dass Pflege ein Zukunftsthema ist und die Ampel jetzt auf große Pflegereform geschaltet werden muss.



Vielleicht hat es, zusammen mit vielen anderen Akteuren auch geholfen, denn im Koalitionsvertrag stehen einige Eckpunkte die anschlussfähig sind an die Reformvorschläge der Initiative ProPflegerreform:

- Der Koalitionsvertrag verspricht den „Aufbruch in eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik“.
- Die Koalition will in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen und planbar machen – das ist ein klarer Punkt für unsere Initiative ProPflegerreform.
- Die prozentualen Zuschüsse zu den Eigenanteilen werden beobachtet und geprüft, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann.
- Das SGB XI soll um innovative quartiernahe Wohnformen ergänzt werden.
- Bei der pflegerischen Versorgung vor Ort wird den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge eine „verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeit“ eingeräumt.
- Die Ausbildungskosten sollen raus aus den Eigenanteilen.
- Versicherungsfremde Leistungen sollen durch einen Steuerzuschuss finanziert werden.
- Die Behandlungspflege im Pflegeheim soll der Krankenversicherung zugeordnet und pauschal ausgeglichen werden.
- Dann wird ein unbürokratisches Entlastungsbudget „mit Nachweispflicht“ angekündigt, das möglicherweise anschlussfähig ist an ein Leistungsbudget.
- Ebenso ausbaufähig scheint die Idee einer freiwilligen und paritätisch finanzierten Vollversicherung zu sein.
- Im Pflegeheim soll der Ausbau des Personalbemessungsverfahrens beschleunigt werden.
- Es soll geprüft werden, die Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen.

Wenn wir diese Punkte den sieben Reformbausteinen von ProPflegerreform aus dem 2. Reformgutachten von Prof. Rothgang gegenüberstellen gibt es viele Anknüpfungspunkte:



Und genau da wollen wir jetzt ansetzen. Im Koalitionspapier wird eine „Expertenkommission“ angekündigt, die bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen soll. Die Initiative ProPflegerreform wird, nach den guten Erfahrungen mit dem Arbeitsprozess beim 2. Reformgutachten, wieder eine Resonanzgruppe bilden. Ziel ist

es, die Reformbausteine der Initiative in ein Reformkonzept zu überführen, das an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag anschlussfähig ist und in die Expertenkommission der neuen Bundesregierung eingebracht werden soll. Das Reformkonzept soll ein Sofortprogramm enthalten mit Maßnahmen wie Sockel-Spitze Tausch, Personalbemessung oder Verlagerung der Behandlungspflege. Es soll aber auch darüber hinausweisen und aufzeigen, wann Bausteine wie die Aufhebung der sektoralen Fragmentierung, das Pflegegeld 2.0 oder das Drei-Instanzen-Modell stufenweise zu einer großen Pflegereform zusammengeführt werden können.

Das wird ein spannender und richtungsweisender Prozess auf den ich mich sehr freue und zu dem ich die Unterstützerinnen und Unterstützer der Initiative ProPflegereform sehr gerne einladen möchte.

- Es wird wieder einen Auftrag an Prof. Rothgang und Thomas Kalwitzki für die wissenschaftliche Begleitung geben.
- Im Januar wird sich eine höchstens 10 köpfige Resonanzgruppe konstituieren, die den Prozess begleitet und an 3-4 halbtägigen Terminen federführend das Reformkonzept erarbeitet.
- Darüber hinaus soll es einige moderierte, digitale, 2 stündige Fokusgruppen geben, mit denen wir Hinweise, Erfahrungen und Vorschläge aus der Praxis aufnehmen und in den Arbeitsprozess einbinden möchten.

Alle die mitmachen wollen, melden sich bitte bis 10.12.2021 online an, auf der Homepage der Evangelischen Heimstiftung unter <https://www.ev-heimstiftung.de/login/> (Benutzername: Reform; Passwort: 2025).

Liebe Unterstützer und Freunde der Initiative, wir haben viel erreicht in den zurückliegenden fünf Jahren und dennoch liegt noch ein weiter Weg vor uns. Aber trotzdem: noch nie war der Schritt zu einer „Großen Pflegereform“ so greifbar wie jetzt. Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten.

Herzliche Grüße

Ihr

**Bernhard Schneider**

Hauptgeschäftsführer

Evangelische Heimstiftung GmbH

Zentrale

Hackstraße 12

70190 Stuttgart

Tel.: 0711 63676-100

[b.schneider@ev-heimstiftung.de](mailto:b.schneider@ev-heimstiftung.de)



Evangelische Heimstiftung GmbH ~ Hackstraße 12 ~ 70190 Stuttgart

Telefon 0711 63676-0 ~ Telefax 0711 63676-551

[info@ev-heimstiftung.de](mailto:info@ev-heimstiftung.de) ~ [www.ev-heimstiftung.de](http://www.ev-heimstiftung.de)

Aufsichtsratsvorsitzende Sandra Achilles ~ Geschäftsführer Bernhard Schneider und Elke Eckardt

Sitz der Gesellschaft Stuttgart ~ Amtsgericht Stuttgart ~ HRB 722731